



GVNB-Wettspielbedingungen 2017

Für alle Wettspiele, die vom Golf-Verband Niedersachsen-Bremen e.V. (GVNB) ausgeschrieben und veranstaltet werden, gelten die aktuellen GVNB-Wettspielbedingungen.

Verweise auf Regeln, Anmerkungen und Anhänge beziehen sich - wenn nicht anders vermerkt - auf die jeweils gültigen offiziellen Golfregeln (Wettspielbedingungen im Sinne der Golfregeln).

Inhaltsverzeichnis

A. Generelle Spielbedingungen	2
1. Regeln / Platzregeln / Wettspielausschreibung	2
2. Spezifikation von Schlägern und Bällen	2
3. Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel	3
4. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr	3
5. Üben / Nachputten	4
6. Caddies	4
7. Geräte zur Entfernungsmessung	4
8. Belehrungen durch den Kapitän in Mannschaftswettspielen	4
9. Fahren / Mitfahren in Golfwagen o. ä. Fahrzeugen	4
10. Metall- bzw. Alternativspikes / Golfschuhe.....	5
11. Beendigung von Wettspielen	5
12. Änderungsvorbehalte der GVNB-Spielleitungen	5
13. Dopingverbot	5
14. Ball auf dem Grün unabsichtlich bewegt.....	6
B. Sonstige Ausschreibungskriterien / Teilnahmebedingungen.....	6
1. Vorgabenwirksamkeit.....	6
2. Vorgabengrenze.....	6
3. Reduzierung des Teilnehmerfeldes / Nachrückerregelung.....	6
4. Abschlüsse.....	7
5. Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten	7
6. Meldung zum Wettspiel / Abmeldung vom Wettspiel.....	7
7. Meldegebühren	8
8. Registrierung am Austragungsort.....	8
9. Verstoß gegen die Wettspielausschreibung in Mannschaftsspielen	8
10. Unsportliches Verhalten / Verstoß gegen die Etikette.....	9
11. Preise	9

A. Generelle Spielbedingungen

1. Regeln / Platzregeln / Wettspielausschreibung

a) Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des DGV und den jeweils veröffentlichten Ausschreibungen und Platzregeln. Das Wettspiel wird nach dem EGA-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in die DGV-Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel:

Lochspiel: Lochverlust

Zählspiel: 2 Schläge

b) Für Mannschaftswettspiele gilt zusätzlich die aktuelle GNVB-Wettspielordnung. Verstöße und Strafen gegen die Wettspielausschreibung sind in den GNVB-Wettspielbedingungen unter Abschnitt B. 9. geregelt.

Die Folgen der Disqualifikation werden durch Ziffer 10 der GNVB-Wettspielordnung geregelt.

2. Spezifikation von Schlägern und Bällen

a) Driverköpfe (siehe Golfregeln Anhang I, Teil B, 1a)

Jeglicher Driver, den ein Spieler mit sich führt, muss einen Schlägerkopf haben, der bezüglich Typ und Neigung der Schlagfläche (Loft) in dem vom R&A herausgegebenen Verzeichnis zugelassener Driverköpfe aufgeführt ist (www.randa.org). Ausnahme: Ein Driver, dessen Schlägerkopf vor 1999 hergestellt wurde, ist von dieser Wettspielbedingung befreit.

Strafe* für das Mitführen eines oder mehrerer Schläger unter Verstoß gegen diese Wettspielbedingung ohne diese zu spielen:

Lochspiel: Nach Beendigung des Lochs, an dem der Regelverstoß festgestellt wurde, ist der Stand des Lochspiels zu berichtigen; dabei wird für jedes Loch, bei dem ein Verstoß vorkam, ein Loch abgezogen, höchstens jedoch zwei Löcher pro Runde.

Zählspiel: Zwei Schläge für jedes Loch, an dem ein Verstoß vorkam, höchstens jedoch vier Schläge pro Runde (zwei Schläge für jedes der ersten beiden Löcher, bei denen ein Verstoß vorkam).

Lochspiel oder Zählspiel: Wird ein Verstoß zwischen dem Spielen von zwei Löchern festgestellt, so gilt er als während des Spiels des nächsten Lochs festgestellt und die Strafe muss entsprechend angewandt werden.

* Jeder unter Verstoß gegen diese Wettspielbedingung mitgeführte Schläger muss, nachdem festgestellt wurde, dass ein Verstoß vorlag, unverzüglich vom Spieler gegenüber seinem Gegner im Lochspiel oder seinem Zähler oder einem Mitbewerber im Zählspiel für neutralisiert erklärt werden. Unterlässt der Spieler dies, so ist er disqualifiziert.

Strafe für das Spielen eines Schlags mit einem Schläger unter Verstoß gegen Wettspielbedingung: Disqualifikation.

b) Bälle (siehe Golfregeln Anhang I, Teil B, 1b)

Der Ball, den ein Spieler spielt, muss im aktuell gültigen Verzeichnis zugelassener Golfbälle des R&A aufgeführt sein („List of Conforming Golf Balls“). Die aktuelle Liste ist im Internet unter www.randa.org einzusehen.

Strafe für Verstoß gegen die Wettspielbedingungen: Disqualifikation

3. Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel

(vgl. Regel 6-7)

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach keine Verbesserung des Spieltempos festgestellt, wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreiten der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen Regel 6-7 angesehen.

Strafe für Verstoß:

Lochspiel:

1. Verstoß: Lochverlust
2. Verstoß: Lochverlust
3. Verstoß: Disqualifikation

Zählspiel:

1. Verstoß: 1 Schlag
2. Verstoß: 2 Schläge
3. Verstoß: Disqualifikation

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

4. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

(siehe Golfregeln Anhang I, Teil B, 4 sowie Regel 6-8 b, Anmerkung)

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Loches, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert, sofern nicht Umstände die Aufhebung der Strafe nach Regel 33-7 rechtfertigen.

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. Spieler, die gegen diese Regelung verstoßen, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

- Unverzügliches Unterbrechen des Spiels: ein langer Signalton einer Sirene
- Unterbrechung des Spiels: wiederholt drei aufeinander folgende Signaltöne einer Sirene
- Wiederaufnahme des Spiels: wiederholt zwei kurze Signaltöne einer Sirene.

Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers, vgl. Regel 6-8a (II).

5. Üben / Nachputten

(vgl. Regel 7-2, Anmerkung 2)

Ein Spieler darf im Zählspiel keinen Übungsschlag (z. B. Putten oder Chippen) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß: 2 Schläge am nächsten Loch

Strafe für Verstoß am letzten Loch: 2 Schläge an diesem Loch

6. Caddies

Caddies (vgl. Regel 6-4):

a) Einzel: Nur Amateure dürfen als Caddie eingesetzt werden. Bei Jugendwettspielen sind Caddies nicht erlaubt.

b) Mannschaft: Der Mannschaftskapitän darf, unabhängig ob er Amateur oder Professional ist, als Caddie eingesetzt werden. Alle anderen Caddies müssen Amateure sein. Bei Jugendmannschaftswettspielen dürfen nur Mannschaftsmitglieder und/oder der Mannschaftskapitän als Caddies eingesetzt werden.

c) Mannschaft: Ist die Teilnahme von Professionals erlaubt, können diese auch als Caddie eingesetzt werden.

Strafe für Verstoß gegen die Wettspielbestimmung: siehe Golfregeln Anhang I, Teil B, 2.

7. Geräte zur Entfernungsmessung

Ein Spieler darf Entfernungsinformationen durch die Verwendung eines Entfernungsmessgeräts erlangen. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Entfernungsmessgerät zum Abschätzen oder Messen anderer Umstände die sein Spiel beeinflussen könnten (z. B. Höhenunterschiede, Windgeschwindigkeit, usw.), verstößt der Spieler gegen Regel 14-3. Strafe für Verstoß siehe Regel 14-3.

8. Belehrungen durch den Kapitän in Mannschaftswettspielen

Bei Mannschaftswettspielen darf zusätzlich zu Regel 8-1 auch durch den benannten Mannschaftskapitän (GVNB-Wettspielordnung Ziffer 7.2) Belehrung erteilt werden. Ein selbst spielender Kapitän darf während seines eigenen Spiels nur seinem Partner Belehrung erteilen (Regel 8, Anmerkung).

Strafe für Verstoß:

Lochspiel: Lochverlust

Zählspiel: 2 Schläge

9. Fahren / Mitfahren in Golfwagen o. ä. Fahrzeugen

(siehe Golfregeln Anhang I, Teil B, Punkt 8)

a.) Spieler oder Caddies dürfen während der festgesetzten Runde keinerlei Beförderungsmittel nutzen, außer das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung/den Referees ausdrücklich genehmigt. Gleiches gilt in Mannschaftswettspielen während des Spiels seiner Mannschaft für den Mannschaftskapitän.

b.) Spielern mit einer Gehbehinderung, die von der zuständigen Behörde durch Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises mit einem sich auf die Gehbehinderung beziehenden Merkzeichen im Sinne des § 3 Abs. 1 Schwerbehindertenausweisverordnung (**Merkzeichen-aG**), ist ausnahmsweise die Nutzung eines

Beförderungsmittels gestattet, sofern dieses nicht auch als Hilfsmittel bei der Ausführung des Schläges benötigt wird. Die Gehbehinderung ist mit der Meldung vor dem ersten Wettspieltag durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises nachzuweisen. Das Beförderungsmittel wird vom Spieler selbst gestellt. Im Einzelfall kann die Nutzung des Beförderungsmittels von der Spielleitung aus sachlichen Gründen (z. B. unter Verweis auf Witterungsbedingungen) eingeschränkt oder untersagt werden.

Strafe für Verstoß durch Spieler gegen die Wettspielbedingungen:

Lochspiel: Nach Beendigung des Lochs, an dem der Verstoß festgestellt wurde, ist der Stand des Lochspiels zu berichtigen; dabei wird für jedes Loch, bei dem ein Verstoß vorkam, ein Loch abgezogen, höchstens jedoch zwei Löcher pro Runde.

Zählspiel: Zwei Schläge für jedes Loch, bei dem ein Verstoß vorkam, höchstens jedoch vier Schläge pro Runde (zwei Schläge für jedes der ersten beiden Löcher, bei denen ein Verstoß vorkam).

Lochspiel oder Zählspiel: Wird ein Verstoß zwischen dem Spielen von zwei Löchern festgestellt, so gilt er als während des Spiels des nächsten Loches festgestellt und die Strafe muss entsprechend angewandt werden.

Der Spieler muss sofort nach Feststellen des Verstoßes die Benutzung des Fahrzeuges einstellen, andernfalls ist er sowohl im Loch- als auch im Zählspiel disqualifiziert.

Strafe bei Verstoß durch einen Mannschaftskapitän: Disqualifikation als Mannschaftskapitän für den Rest des Wettspieltages. Ein Spieler seiner Mannschaft darf ersatzweise die Kapitänsfunktion übernehmen.

10. Metall- bzw. Alternativspikes / Golfschuhe

(vgl. Decision 33-1/14)

Es gilt die am Wettspieltag gültige Regelung des Austragungsortes.

11. Beendigung von Wettspielen

(vgl. Regel 34-1)

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet.

Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet oder – falls nicht geschehen – mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde. Bei einer Zählspielqualifikation mit nachfolgenden Lochspielen gilt die Zählspielqualifikation als beendet, wenn der Spieler (bei Mannschaften der 1. Spieler) in seinem ersten Lochspiel abgeschlagen hat.

12. Änderungsvorbehalte der GVNB-Spielleitungen

GVNB-Spielleitungen haben in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht:

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern,
- die festgelegten Startzeiten zu verändern,
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

13. Dopingverbot

Es besteht Dopingverbot. Das Nähere, insbesondere den Dopingbegriff und mögliche Sanktionen im Falle eines Verstoßes, regeln die Satzung und die Anti-Doping-Ordnung des DGV.

14. Ball auf dem Grün unabsichtlich bewegt

Die Regeln 18-2, 18-3 und 20-1 werden wie folgt abgeändert:

Liegt der Ball eines Spielers auf dem Grün, ist es straflos, wenn der Ball oder der Ballmarker unbeabsichtigt durch den Spieler, seinen Partner, seinen Gegner oder einen ihrer Caddies oder ihre Ausrüstung bewegt wird.

Der bewegte Ball oder Ballmarker muss, wie in den Regeln 18-2, 18-3 und 20-1 vorgeschrieben, zurückgelegt werden. Diese Platzregel gilt ausschließlich, wenn der Ball des Spielers oder sein Ballmarker auf dem Grün liegt und jede Bewegung unabsichtlich ist.

Anmerkung: Wird festgestellt, dass der Ball des Spielers auf dem Grün durch Wind, Wasser oder irgend eine andere natürliche Ursache, wie zum Beispiel die Schwerkraft, bewegt wurde, muss der Ball vom neuen Ort gespielt werden. Ein Ballmarker wird zurückgelegt, wenn er unter diesen Umständen bewegt wurde.

B. Sonstige Ausschreibungskriterien / Teilnahmebedingungen

1. Vorgabenwirksamkeit

Alle in Einzelwettspielen erzielten Ergebnisse sind vorgabenwirksam, sofern auch die sonstigen Bestimmungen des EGA-Vorgabensystems erfüllt sind. Dies gilt auch für Einzelwettspiele im Rahmen von Mannschaftswettbewerben.

2. Vorgabengrenze

Bei Wettspielen, in denen die Teilnahmeberechtigung durch eine Vorgabengrenze geregelt ist, gilt:

Maßgebend für die Teilnahmeberechtigung ist die am Tag des Meldeschlusses gültige EGA-Vorgabe. Für die einzelnen Turniere werden alle EGA-Vorgaben am Tag des Meldeschlusses über das DGV-Intranet aktualisiert.

3. Reduzierung des Teilnehmerfeldes / Nachrückerregelung

Reduzierung des Teilnehmerfeldes:

Gehen mehr Meldungen als die in der jeweiligen Ausschreibung festgelegte Höchstzahl an Teilnehmern ein, so werden die Bewerber mit den höchsten EGA-Vorgaben herausgenommen. Bei gleicher EGA-Vorgabe entscheidet das Los.

Getrennt in weiblich und männlich sind je Altersklasse (AK) so viel Spieler/-innen teilnahmeberechtigt, wie der sich ergebende prozentuale Anteil einer Altersklasse in Abhängigkeit der insgesamt gemeldeten Gesamtteilnehmerzahl.

Nachrückerregelung:

Für GNVB-Einzelwettbewerbe, bei denen eine „Reduzierung des Teilnehmerfeldes“ Anwendung gefunden hat, besteht folgende Nachrückerregelung. Alle Spieler, die von der Reduzierung des Teilnehmerfeldes betroffen sind, werden in einer Warteliste (Reihenfolge gemäß niedrigster EGA-Vorgabe) geführt. Entsprechend der Anzahl an Absagen von spielberechtigten Spielern nach Meldeschluss, rücken Spieler in gleicher Anzahl aus der Warteliste in das Teilnehmerfeld nach (niedrigste EGA-Vorgabe zuerst). Die entsprechend nachrückenden Spieler werden vom GNVB telefonisch benachrichtigt (die Angabe der Mobilnummer ist dafür zwingend notwendig!).

Nachrückerregelung bei WAGR Turnieren:

Es gilt die Regelung wie oben, nur dass das Teilnehmerfeld in 75 % GNVB Teilnehmer und 25% Teilnehmer aus anderen LGV's aufgeteilt wird. Sollte einer dieser Gruppen die anteiligen Startplätze nicht in Anspruch nehmen, so wird aus der anderen Gruppe aufgefüllt. Dort wieder in der Reihenfolge gemäß niedrigster EGA-Vorgabe (s.o.).

4. Abschlge

Die Bekanntgabe der fr das Wettspiel zu nutzenden Abschlge erfolgt durch Aushang am Austragungsort seitens der Spielleitung.

Ausnahmen DGL-Gruppenliga Damen und Herren

Es wird, wenn mglich, von den Abschlgen mit dem Course-Rating-Wert ber 71,0 und unterhalb eines Course Ratings von 75,0 gespielt. Abweichungen mssen vom DGV genehmigt werden.

5. Verffentlichung von Start- und Ergebnislisten

Wir weisen darauf hin, dass Vor- und Nachname, Heimatclub, Startzeiten sowie die Ergebnisse der einzelnen Teilnehmer an den Wettspieltagen zur Erstellung der Start- und Ergebnislisten verwendet und im Internet unter www.gvnb.de, www.golf.de/dgv und www.deutschegolfliga.de fr jedermann verffentlicht werden. Mit der Teilnahme am Wettspiel erklrt der Teilnehmer seine Einwilligung, dass whrend des Wettspiels von seiner Person Bild- und Tonaufnahmen angefertigt und in Print- und/oder Onlinemedien (z. B. auf der Homepage) des GVNB und DGV zu eigenen, nicht kommerziellen Zwecken (z. B. zur Turnierberichterstattung) verffentlicht werden drfen.

6. Meldung zum Wettspiel / Abmeldung vom Wettspiel

Teilnahmeerklrungen zu Mannschaftswettspielen:

Die Teilnahmeerklrungen erfolgen ausschlielich ber die www.gvnb.de (Wettspiele/GVNB-Meldeportal Clubs/Teilnahmeerklrungen) bis zum 01. Okt. des Vorjahres fr das Folgejahr.

Namentliche Meldungen zu Mannschaftswettspielen:

Die Meldung muss bis 24.00 Uhr an dem in der Ausschreibung angegebenen vorlufigen namentlichen Mannschaftsmeldeschluss in der GVNB-Geschftsstelle unter (<https://www.gvnb.de/wettspiele/meldeportal-golfclubs.html>) eingegangen sein. Die verbindliche namentliche Mannschaftsmeldung muss bis 16:00 Uhr am Vortag des jeweiligen Wettspiels bei der Spielleitung vor Ort abgegeben werden.

Die verbindliche namentliche Meldung fr die Mannschaften der DGL Gruppenliga, der LMM und der Herren-Liga Niedersachsen-Bremen erfolgt ausschlielich per Meldeformular an den austragenden Club. Die Meldeschlsse und Austragungsorte entnehmen Sie der Ausschreibung.

Meldungen zu Einzelwettspielen:

Teilnahmeberechtigte Spieler melden sich bis zum angegebenen **Meldeschluss bis 24:00 Uhr** online auf unserer Homepage (<https://www.gvnb.de/wettspiele.html>) zum jeweiligen Wettspiel an und erteilen dabei eine Einzugsermchtigung ber die Meldegebhr des jeweiligen Wettspiels.

Jeder Spieler erhlt im Falle einer ordnungsgemen Anmeldung direkt eine automatische Meldebesttigung unter der in der Anmeldung hinterlegten E-Mail.

Abmeldung vom Wettspiel:

Spieler oder Mannschaften, die nicht am Wettspiel teilnehmen knnen, haben sich so frh wie mglich bei der GVNB-Geschftsstelle schriftlich abzumelden. Am Vortag des Wettspiels sind Abmeldungen dem Sekretariat des Austragungsortes bzw. der Spielleitung mitzuteilen.

Bei Absagen nach Meldeschluss bei Einzelwettbewerben bzw. der verbindlichen namentlichen Meldung bei Mannschaftswettbewerben besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebhr.

Falls Spieler oder Mannschaften ohne Abmeldung dem Wettspiel oder einzelnen Runden fernbleiben, kann eine Sperre vom GVNB-Sportausschuss wegen unsportlichem Verhalten ausgesprochen werden (fr Mannschaften vgl. hierzu auch Ziffer 11 und Ziffer 16 der GVNB-Wettspielordnung/Ligastatut).

Stand: 13.04.2017

q:\wettspiele\2017\regulieren\gvnb-wettspielbedingungen.docx

Der GVN-B-Sportausschuss entscheidet endgültig.

7. Meldegebühren

Änderung für die Saison 2017

Wird eine Meldegebühr verlangt, besteht das Teilnahmerecht erst nach Zahlung der Meldegebühr. Diese wird per Lastschrift jeweils zum 30.04. vom GVN-B für alle gemeldeten Mannschaften eingezogen.

Bei Abmeldung der Mannschaft nach Meldeschluss besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr.

Bei allen Mannschaftswettspielen ist der verbindliche Meldeschluss der 30.10.2016.

Für die Wettspielsaison 2018 gilt:

Meldeschluss: 01.10.2017

Kostenloser Abmeldetermin: 31.12.2017

Der GVN-B ist berechtigt, die Teilnahme an Wettspielen zu verweigern, sofern die Meldegebühr für das Wettspiel oder ein zurückliegendes Wettspiel nicht vollständig entrichtet wurde.

Wir weisen darauf hin, dass die für die SEPA-Basis-Lastschrift vorgesehene 14-tägige Pre-Notification-Frist verbindlich auf 7 Tage verkürzt wird. Die Abbuchung erfolgt frühestens 7 Tage nach Meldeschluss. Folgende Informationen erhalten Sie zur Abbuchung:

- Ihre Mandatsreferenznummer
- unsere Gläubiger-Identifikationsnummer (DE78ZZZ00000206824)
- die Höhe der Meldegebühr
- Kontoverbindung
- und dem Datum des Einzuges.

8. Registrierung am Austragungsort

Soweit in der Ausschreibung vermerkt: Die Spieler haben ihre Teilnahme bei Einzelwettspielen am Vortag des Wettspiels spätestens bis 16:00 Uhr am Austragungsort (ggf. telefonisch per Fax oder E-Mail) zu bestätigen.

Andernfalls entfällt die Startberechtigung.

Der Nachweis der rechtzeitigen Registrierung obliegt dem Spieler.

9. Verstoß gegen die Wettspielausschreibung in Mannschaftsspielen

Bei einem Verstoß gegen die Wettspielausschreibung (z.B.: den Termin zur Abgabe der endgültigen namentlichen Mannschaftsaufstellung) erfolgt als Strafe:

- **Zählspiel:** Disqualifikation der Mannschaft für den Spieltag.
- **Lochspiel:** Disqualifikation der Mannschaft für den Spieltag.

Bei Disqualifikation vor Beendigung des Wettspiels entscheidet die Spielleitung. Bei Disqualifikation nach Beendigung des Wettspiels kann der GVN-B-Sportausschuss rückwirkend die vorgenannten Strafen verhängen.

Die Folgen der Disqualifikation werden durch Ziffer 10 des GVN-B-Wettspielordnung/Ligastatut geregelt.

10. Unsportliches Verhalten / Verstoß gegen die Etikette

Verhält sich ein Spieler oder eine Mannschaft unsportlich oder grob unsportlich, so kann der GNVB-Sportausschuss gegen den Spieler oder die Mannschaft folgende Sanktionen verhängen:

- a) Verwarnung
- b) Auflagen
- c) Befristete oder dauernde Wettspielsperre für GNVB-Wettspiele

Der GNVB-Sportausschuss entscheidet endgültig.

Grob unsportliches Verhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird (z. B. vorsätzliche Regelverstöße, unentschuldigtes Nichtantreten bei einem Wettspiel, vorsätzlicher Verstoß gegen die Etikette sowie Manipulation eines Wettspielergebnisses) oder der Sportbetrieb bzw. andere Clubs, Mannschaften oder Spieler nicht hinnehmbare Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden.

Ist ein Spieler oder eine Mannschaft aufgrund unsportlichen Verhaltens durch den GNVB gesperrt worden, so kann der GNVB beim DGV beantragen, diesen Spieler oder diese Mannschaft auch für DGV-Wettspiele zu sperren. Bis zur Bestätigung dieser Sperre durch den DGV-Vorstand ist der Spieler oder diese Mannschaft für DGV-Wettspiele startberechtigt (für Mannschaftswettspiele vergleiche auch Ziffer 14.6 und 16 der GNVB-Wettspielordnung/Ligastatut)

Anmerkung: Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Etikette kann die Spielleitung den Spieler ungeachtet der vorgenannten Regelung nach Regel 33-7 disqualifizieren.

11. Preise

GVNB-Wanderpreise verbleiben nach der Siegerehrung in der GNVB-Geschäftsstelle und gehen nicht in einen zeitweiligen Besitz der Gewinner über.

- Änderungen vorbehalten -